

Übergang zur weiterführenden Schule

Stand: 13.04.2017

Im ersten Schulhalbjahr der vierten Klasse informieren wir in Kooperation mit den Erwitter Grundschulen die Eltern der SuS über die Bildungsgänge in den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I und über das örtliche Schulangebot. Mittels unserer Homepage können Eltern die Termine für Informationsveranstaltungen der weiterführenden Schulen der Stadt Erwitte einsehen.

Im weiteren Verlauf des Schulhalbjahres (Ende November/ Anfang Dezember) laden wir zu einem Beratungsgespräch mit der Klassenlehrerin und den Erziehungsberechtigten ein. Gegenstand der Beratung ist die weitere schulische Förderung des Kindes.

Mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 erhalten unsere SuS eine begründete Empfehlung der Klassenkonferenz für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung geeignet erscheint ([§ 8 AO-GS](#)). Wenn ein Kind nach Auffassung der Klassenkonferenz für eine weitere Schulform mit Einschränkungen geeignet ist, wird auch dies mit dem genannten Zusatz vermerkt. Zusätzlich bekommen die SuS eine Übersicht ihrer erreichten Kompetenzen bezüglich des Arbeits- und Sozialverhaltens.

Im Februar melden die Eltern ihr Kind unter Vorlage des Halbjahreszeugnisses an einer Schule ihrer Wahl an ([§ 8 AO-GS](#)).